

welcher dauern soll bis zu einer Aufkündigung von seiner Seite und noch 6 ganze Wochen nach der Aufkündigung.

Orig. Perg. Siegel des Hainrich von Schellenberg.

Staatsarchiv Zürich. Urf. Stadt und Landschaft. Cl. Nr. 1224.

(Gütige Mitteilung des H. Staatsarchivars Dr. Nabholz in Zürich.) [574]**

- 1410.** April 1. Bischof Albrecht von Konstanz, welcher mit der Stadt Zürich in Krieg geraten ist, erklärt, durch Vermittelung der Stadt Konstanz sei zwischen ihnen vereinbart worden, daß über ihre Streitigkeiten ein Schiedsgericht entscheiden solle, bestehend aus Hermann von der Breiten Landenberg, genannt Schaid, als Obmann und Beisitzern, wovon jede Partei zwei zu bezeichnen habe.

Orig. Perg. Siegel des Bischofs.

Staatsarchiv Zürich. Urf. Stadt und Landschaft 1056.

(Gütige Mitteilung des H. Staatsarchivars Dr. Nabholz in Zürich.) [575]**

- 1410.** Mai 9. Bischof Albrecht von Konstanz erklärt, daß ein zwischen ihm und der Stadt Zürich entstandener Streit in Männe durch den vorher zum Obmann eines Schiedsgerichtes erwählten Hermann von Breiten Landenberg und Boten des Rats von Konstanz, sowie der Städte und Länder Bern, Luzern, Zug, Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus beigelegt worden sei mit folgenden Bestimmungen: Zwischen den Parteien soll Freundschaft und freier Handel bestehen. Alle liegenden Güter sollen den früheren Besitzern überlassen werden. Für verbrannte oder gebrochene Gebäude ist kein Schadenersatz zu leisten. Dagegen kommen vorhandene Wände sowie Bauholz den Hauseigentümern zu. Bestehende Schuldforderungen bleiben in Kraft; über streitige hat der ordentliche Richter zu entscheiden. Fahrhabe, die geraubt worden ist, soll soweit noch vorhanden, zurückgegeben werden; für nicht mehr vorhandene ist dann Ersatz zu leisten, wenn sie in Zeiten des Waffenstillstandes entwendet worden ist. Alle Gefangenen sollen auf Urfehde frei gelassen werden. Es folgen Bestimmungen über specielle Fälle, auch betreffend die Schifffahrt, die Fähre bei Kaiserstuhl. [Abgedruckt in der Amtl. Sammlung älterer eidgenöss. Abschiede I. S. 126; cf. Dierauer, Chronik der Stadt Zürich, S. 172].

Staatsarchiv Zürich. Urf. Stadt und Landschaft N. 1498.

Orig. Perg. Siegel des Bischofs.

(Gütige Mitteilung des H. Staatsarchivars Dr. Nabholz in Zürich.)

[576]**